

## INFORMATIONSBLATT FÜR BRAUTPAARE

### HOCHZEITS-AUFNAHMEN IN SCHLOSS BRUCHSAL



Bildnachweis:  
Bild 1, 3 und 5: Tobias Herzog Hochzeitsfotografie  
Bild 2 und 4: monliq-photography, Monika Nagy

Sie möchten den schönsten Tag in Ihrem Leben auch auf Bild festhalten? Ein Fotoshooting vor der Kulisse von Schloss Bruchsal macht Ihre Bilder zu etwas ganz Besonderem.

Fürstliche Säle, prachtvolle Rokokoverzierungen, funkelnde Kronleuchter, in denen sich das Licht der hohen Fenster bricht – im Barockschloss Bruchsal werden Bilder für Märchenhochzeiten gemacht.

Geben Sie Ihren Hochzeitsaufnahmen den besonderen Rahmen. Sie kommen mit Ihrem Foto-Team und wir begleiten Sie an die besten Stellen im Schloss: Damit es die schönsten Bilder Ihres Lebens werden!

**ZWECK** Fotoaufnahmen dürfen nur für private Zwecke und den eigenen Gebrauch erfolgen. Eine Veröffentlichung oder eine gewerbliche oder kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.

**RÄUME** Die Fotogestattung erstreckt sich auf den Bereich der Prunkräume, das Treppenhaus und das Vestibül. Dabei handelt es sich um folgende Räumlichkeiten:  
Erdgeschoss: Intrada, Grotte, Gartensaal  
Treppenaufgänge des Balthasar-Neumann-Treppenhauses  
Hauptgeschoss: Kuppelsaal, Marmorsaal und Fürstensaal  
In den neuen Räumen der Beletage sowie in den Museumsräumen des Deutschen Musikautomaten-Museums und des Städtischen Museums Bruchsal dürfen keine Aufnahmen getätigt werden.

Die Räumlichkeiten können nur so verwendet werden, wie sie zum Zeitpunkt der Fotoaufnahmen vorzufinden sind. Ein Anspruch auf einen bestimmten Zustand oder eine bestimmte Ausstattung besteht nicht. Es kann daher sein, dass bestimmte Schlossräume wegen einer Veranstaltung bestuhlt oder auch ganz gesperrt sind. Räume oder Teilbereiche können für das Fotoshooting nicht eigens abgesperrt oder reserviert werden.

Der Gestattungsnehmer hat sich deshalb direkt vor Abschluss des Gestattungsertrages über die aktuellen örtlichen Gegebenheiten zu informieren.

**TERMIN** Fotoaufnahmen sind innerhalb der Öffnungszeiten möglich:  
Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen 10:00 – 17:00 Uhr

Pro Tag stehen maximal fünf Termine zur Verfügung.

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**DAUER** 60 Minuten

**BUCHUNG** Der gewünschte Fototermin kann über unsere Schlosskasse Bruchsal gebucht werden. Nach erfolgter Terminbuchung senden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung für Ihre Unterlagen zu. Sollten Sie den gebuchten Fototermin nicht wahrnehmen können, bitten wir um schriftliche Stornierung bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin.

Bei nicht erfolgter Terminabsage bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, werden die vollen Fotogebühren in Rechnung gestellt.

**GESTATTUNGS-  
VERTRAG** Unmittelbar vor Beginn des Fotoshootings wird an der Schlosskasse Bruchsal ein verbindlicher Gestattungsvertrag abgeschlossen.

**KOSTEN** Die Kosten für die Fotogestattung betragen pauschal 165,00 Euro je 60 Minuten inkl. der gesetzlichen MwSt. Die Gestattungsgebühr ist unmittelbar vor Beginn des Fotoshootings an der Schlosskasse Bruchsal zu bezahlen. In dieser Gestattungsgebühr sind die Kosten für die personelle Aufsicht enthalten.

**PERSONEN-  
ANZAHL** In der Fotogestattung ist der Eintrittspreis für insgesamt 4 Personen enthalten. Weitere Personen bezahlen den regulären Eintrittspreis i.H.v. 8,00 Euro (Erwachsene) / 4,00 Euro (Ermäßigte).

**DEKORATION** Schloss Bruchsal ist ein Kulturdenkmal höchsten Ranges. Wir bitten Sie deshalb, von Dekorationen sowie Aufbauten und umfangreichen Requisiten abzusehen. Da das Schloss seinerseits als Rahmen für glanzvolle Festlichkeiten diene, ist eine Dekoration gar nicht nötig.

**ABLAUF** Die Aufnahmen erfolgen ausschließlich im aktuell laufenden Museums- und Veranstaltungsbetrieb, der jederzeit und ausdrücklich Vorrang hat. Bei Störung des Museumsbetriebs hat der Sicherheitsdienst das Recht, die Fotoaufnahmen unverzüglich abubrechen.

Die Aufnahmen haben so zu erfolgen, dass sowohl der Besucherverkehr als auch die Führungen durch das Schloss nicht gestört werden!

Das Sperren von Flächen oder Durchgängen ist verboten! Mitgebrachte Gegenstände dürfen nicht auf den Treppenaufgängen abgelegt werden (Stolpergefahr). Die Sitzgelegenheiten in den Schlossräumen sind für Gäste des Schlosses frei zu halten.

**AUFSICHT** Den Anweisungen des Schlosspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

**DROHNE** Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen und sonstige ferngesteuerte Flugmodelle) ist auf dem gesamten Schlossareal\* grundsätzlich verboten. Dieses Verbot basiert sowohl auf gesetzlichen als auch auf privatrechtlichen Vorschriften. Das Verbot bezieht sich auf alle unbemannten Luftfahrtsysteme und Flugmodelle, ungeachtet deren Größe, Gewicht oder Versicherungsschutz. Hintergrund für dieses Verbot ist die deutlich erhöhte Unfallgefahr für unsere Besucher.

\* Das gesamte Schlossareal beinhaltet: alle baulichen Gebäudeanlagen der Schlossanlage inkl. Ehrenhof, Schlossgarten und Regiebetrieb.

Für eine längerfristige und individuelle Nutzung der Schlossräume besteht die Möglichkeit der Raumanmietung. Weiter Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.schloss-bruchsal.de](http://www.schloss-bruchsal.de) oder über die Schlossverwaltung Bruchsal unter [info@schloss-bruchsal.de](mailto:info@schloss-bruchsal.de)

## INFORMATION UND TERMINBUCHUNG

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg  
Schlossverwaltung Bruchsal  
Schlosskasse  
Schlossraum 4  
76646 Bruchsal  
Telefon: 07251/74-2661  
E-Mail: [info@schloss-bruchsal.de](mailto:info@schloss-bruchsal.de)